

**Kontaktperson:**  
**GERNUT FRANKE**  
Telefon: 033762-46831

Erlenweg 11  
15732 Schulzendorf

E-Mail: G.Franke-Schulzendorf@t-online.de

Interessengemeinschaft  
Altanschießer Schulzendorf

# Presseinformation

## Zu Gast beim „Rat der Götter“ des MAWV am 10. März und 9. Juni 2016

Mit dem Beschluss der Verbandsversammlung am 10. März 2016 hatte der MAWV 8 Thesen gefasst. Die Thesen sollen, so wird begründet, der Stabilisierung des MAWV und zur Sicherung niedrigerer Beiträge und Gebühren dienen. Wie dort in der MAZ vom 10. Mai 2016 lesen war, will damit der MAWV vorrangig sichern, dass seine Beitragsbescheide an die Bürger bestandskräftig bleiben.

Aus den 8 Thesen ist für uns Bürger keine Zukunftsgestaltung des MAWV erkennbar. Sie unterstreichen nur: „Wir, der MAWV, machen weiter so.“ Hier sollte wohl eine Alibisierung des im März 2011 gefassten Beschlusses her, der laut Bundesverfassungsgericht rechtswidrig ist. Die Schuldzuweisungen bekam das Land wegen der angeblichen Pflichtzuweisung aus dem Kommunalabgabengesetz zum Verstoß der rückwirkenden Beitragserhebung und dem Vertrauensschutz wider dem Grundgesetz. Nun will der MAWV die Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald als vorgesetzte Behörde in Haftung nehmen.

Nach Meinung der Interessengemeinschaft Altanschießer Schulzendorf bleiben es dort nur „Gedankenspiele“ des MAWV/der Verbandsversammlung und täuscht nur Aktivität vor.

Auf der Verbandsversammlung verwiesen wir auf die von uns Bürgern entwickelten **8 Anti- Thesen** als unseren Diskussionsbeitrag für eine dringlichste Reform des MAWV. Inhaltlich geht es uns dabei um die demokratisch und rechtliche Stabilisierung des MAWV und die Sicherung der kostendeckenden Wasserdienstleistungen nach dem Verursacherprinzip.

Nach Aussage des Vorstandsvorstehers, Herrn P. Sczepanski, wurden bereits 8 Thesen des MAWV am 10. März 2016 in der Wahrnehmung der alleinigen demokratischen Zuständigkeit beschlossen. Man wird unsere Thesen sich ansehen und eventuell berücksichtigen, wurde uns erzählt. Thesen sind nach unserem demokratischen Verständnis in den Raum gestellte Diskussionsgrundlagen und keine - Gebote - !

Wir müssen annehmen, dass die 8 Thesen des MAWV vom Kreis der hauptamtlichen Bürgermeister (genannt Verbandsmitglieder) als Beamte der Exekutive in der Verlängerung des Armes der Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald den Beschluss – intern – für sich fassten. Hier fühlen wir uns an den März 2011 erinnert. Da wurde von der Verbandsversammlung die rückwirkende Beitragserhebung für Altanschießer beschlossen und wir durften damals auch nur zuschauen, staunen und zahlen.

Die 8 Thesen des MAWV sind damit wohl nur Makulatur.

Inzwischen gibt es den Beschluss des höchsten Verfassungsorgans für uns Bürger und das Rechtsgutachten des Verwaltungsrechtlers Prof. Dr. Brüning.

Reinhard Bolduan  
Sprecher der Interessengemeinschaft Altanschießer Schulzendorf

**Zur Veröffentlichung ab sofort**